

Miet - und Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Der Mieter erkennt an, daß er das Fahrzeug ohne äußerlich erkennbare Mängel mit kompletter Ausrüstung übernommen hat. Von dem einwandfreien Zustand der Bereifung und des Aufbaus hat sich der Mieter persönlich überzeugt. Eine Einweisung in die Handhabung des Fahrzeugs sowie eine Überprüfung der Technikkomponenten Elektrik, Kugelkupplung, Diebstahlsicherung, Bremse fand bei Übergabe des Fahrzeugs statt.
- b) Die Benutzung des gemieteten Anhängers bleibt auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Auslandsfahrten setzen ein besonderes schriftliches Einverständnis des Vermieters voraus. Dem Mieter ausgehändigte Papiere sind nach Beendigung der Fahrt unaufgefordert zurückzugeben.
- c) Die Angaben des Mieters zur Person, Benutzungsumfang und Dauer, sowie über seine Zahlungsfähigkeit, müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Sie sind ausdrückliche Voraussetzung für die Übergabe des Anhängers.
- d) Die Weitervermietung des Anhängers oder die Überlassung an nicht im Mietvertrag aufgeführte Personen ist untersagt. Entstehen hierbei dem Vermieter Schäden, gleich welcher Art, so haftet hierfür der Mieter, sowie und insbesondere der nicht berechtigte Fahrer.
- e) Verstößt der Mieter gegen die Abmachungen und Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt für den Fall unzureichender Fahrpraxis, aber auch wenn sich die Unzuverlässigkeit des Mieters nach Abschluss des Vertrages herausstellt.
- f) Vereinbarungen, die den Vertrag abändern oder ergänzen, sind nur in schriftlicher Form gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Göppingen.

2. Mietzeit

- a) Die Anhänger können nur für einen vollen Tag gemietet werden.
- b) Vor Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist die Zustimmung des Vermieters zur Weiterbenutzung persönlich einzuholen.
- c) Für die Bringung und Abholung des Anhängers erfragen Sie bitte die Kosten per Email.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Der Mietpreis ist in vollem Umfang im Voraus zu bezahlen.
- b) Zug um Zug mit vereinbarter Verlängerung der Mietzeit ist die weitere Miete ebenfalls in voller Höhe zu zahlen.

4. Betrieb, Wartung, Störung

- a) Der Anhänger ist pfleglich zu behandeln und immer gegen Diebstahl zu sichern. Die im Kfz-Schein angegebene Nutzlast ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter voll für den entstandenen Schaden.
- b) Bei Störungen oder Schäden ist sofort der Vermieter persönlich oder fernmündlich zu benachrichtigen. Der Vermieter bestimmt dann, was zu geschehen hat. Gibt der Mieter selbst irgendwelche Anweisungen, die zu Kosten führen, so hat er dies selbst zu tragen.
- c) Alle Unfälle, Störungen und sonstige Schäden sind dem Vermieter nochmals bei Rückgabe anzuzeigen.
- d) In der Winterzeit ist vor Fahrtantritt darauf zu achten, evtl. entstandene Eisplatten vom Dach zu entfernen.

5. Haftung des Mieters

- a) Für technische und kaufmännische Wertminderung.
- b) Für Bergungs- und Rückführungskosten.
- c) Für Sachverständigenkosten.
- d) Für Reparaturkosten in voller Höhe.

6. Nichtigkeit

- a) Bei Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages, bleiben die anderen Teile dennoch rechtswirksam.

7. Sonstiges

- a) Ist das Zugfahrzeug nicht ausreichend breit, sind zusätzliche Spiegel zu verwenden.
- b) Für die Stromversorgung sind keine Kabeltrommeln zu verwenden, und die Zuleitung nicht in Ringen zu legen (max. 30 m lang und mind. 2,5mm²)
- c) Ein normaler Sicherungsautomat kann durch den Anlaufstrom des Verdichters auslösen. Als Vorsicherung sollte eine 16 Ampere Schmelzsicherung verwendet werden oder ein träger Automat.
- d) Vor dem Beladen des Anhängers müssen die Stützen abgesenkt werden. Die Kühlung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn der Anhänger waagrecht oder leicht schräg nach vorne steht.
- e) Die Kühlung hat eine Einschaltverzögerung von ca. 5 Min nach Anlegen der Spannung und startet dann automatisch.
- f) Der Kühlanhänger, - gross -, darf nur unbeladen transportiert werden, sonst wird das zulässige Gesamtgewicht überstiegen.